

Gemeinde Wechingen

Amtliche Bekanntmachung über die

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Keller“ der Gemeinde Wechingen; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Wechingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 14.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Keller“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 b i.V.m. 13a BauGB beschlossen .

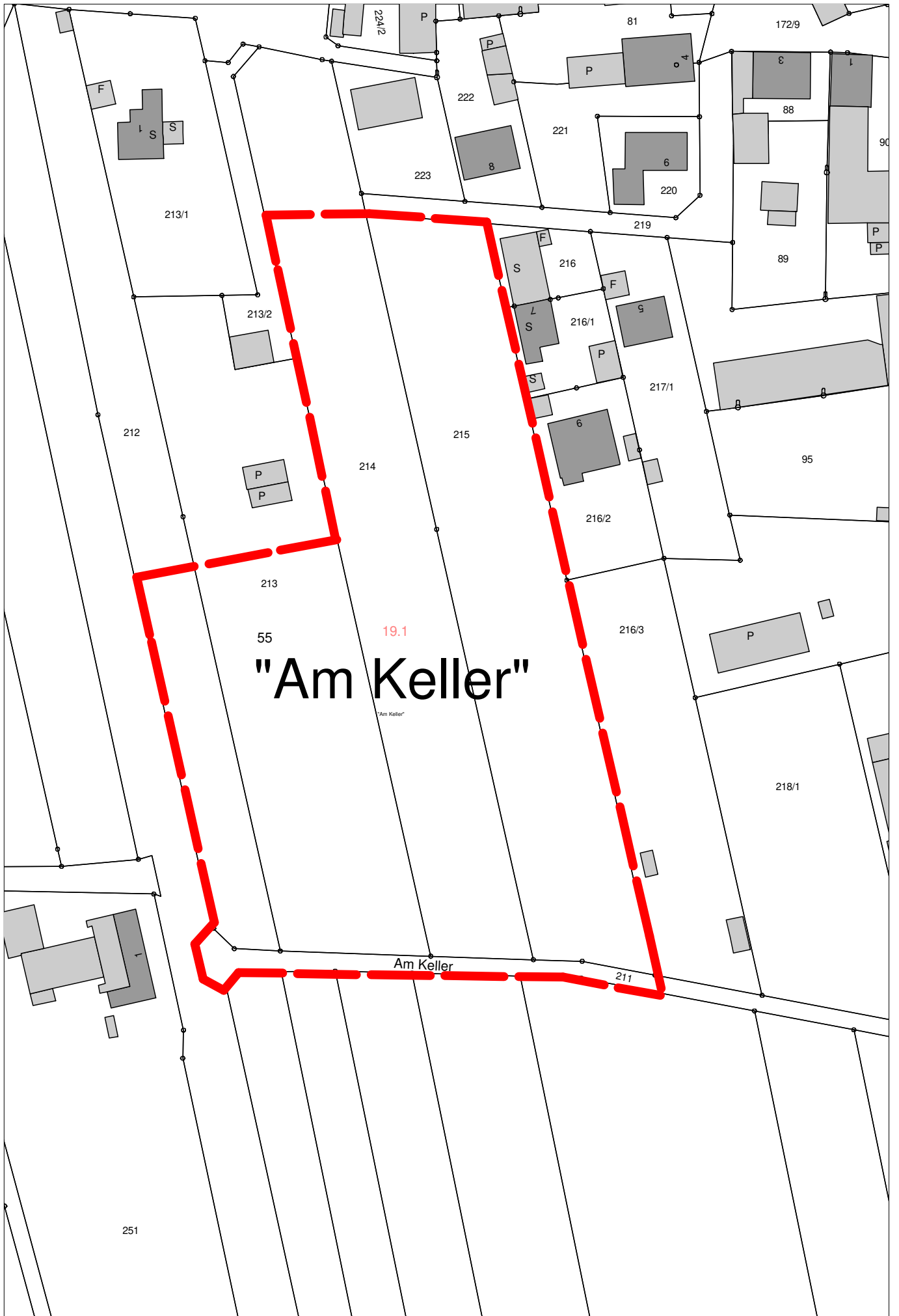
Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Moser-Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 211 (TF), 212 (TF), 213 (TF), 214, 215 und 219 (TF) der Gemarkung Wechingen. Die Lage des Plangebietes ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Gemeinde Wechingen möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen, somit den Bedarf an Wohnraum zu decken und weiterhin als Kommune konkurrenz- und handlungsfähig zu bleiben.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Wechingen verzeichnet für das Plangebiet im Wesentlichen „landwirtschaftliche Flächen“, sodass der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. §13a Abs.2 Nr.2 BauGB angepasst.

Wechingen, den 27.12.2022
Schmidt, 1. Bürgermeister



"Am Keller"

19.1

Am Keller

Am Keller

251